

Wohnhaus, Haldenstraße 50 in Katernberg

Schlagwörter: [Wohnhaus](#)

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gemeinde(n): Essen (Nordrhein-Westfalen)

Kreis(e): Essen (Nordrhein-Westfalen)

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Der zweigeschossige, traufständige, vierachsige Backsteinbau mit Formziegel- und Terrakottadekor ist um 1880-90 entstanden. Die Fassade zeigt stichbogige Fenster, im Erdgeschoss Öffnungen mit Formziegelrahmung, einen rundbogigen Zugang, ein Geschosstrennungsgesims mit Mäanderfries, im Obergeschoss Brüstungsfelder mit Terrakottaplatten, Fensterbekrönungen mit Palmetten und ein profiliertes Traufgesims. Der über beide Geschosse reichende Windfang an der linken Giebelseite ist später angebaut; die Giebelseite hat Blendfenster und ein Treppenfries.

Das Objekt Wohnhaus, Haldenstraße 50 in Katernberg ist ein eingetragenes Baudenkmal (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Datenbank-Nr. 16661, Denkmalliste Essen, laufende Nummer 728, Eintragungstext siehe PDF-Datei in der Mediengalerie).

(LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2010)

Wohnhaus, Haldenstraße 50 in Katernberg

Schlagwörter: [Wohnhaus](#)

Straße / Hausnummer: Haldenstraße 50

Ort: 45327 Essen - Katernberg

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Denkmal gem. § 3 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Archivauswertung

Historischer Zeitraum: Beginn 1880 bis 1890

Koordinate WGS84: 51° 29 32,23 N: 7° 02 45,94 O / 51,49229°N: 7,04609°O

Koordinate UTM: 32.364.357,08 m: 5.706.381,56 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.572.695,72 m: 5.706.933,86 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Wohnhaus, Haldenstraße 50 in Katernberg“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-NF-20100525-0008> (Abgerufen: 22. März 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

